

# ***Dynamik Invest***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2020 bis 30. April 2021

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Thesaurierungsanteil (EUR)	AT0000A0PDE4
Thesaurierungsanteil IT (EUR)	AT0000A1DW11
Vollthesaurierungsanteil (CZK)	AT0000A1FR40

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	28
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Dynamik Invest

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Invest" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 10. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,50 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 30.04.2020</b>	<b>per 30.04.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	104.270.855,04	106.966.222,35
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12.471,58	13.228,02
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	12.814,54	13.591,79
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	12.793,27	13.633,60
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	13.145,08	14.008,52
	<b>CZK</b>	<b>CZK</b>
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	340.866,85	364.045,43
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	350.240,44	374.056,47

<b>Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.07.2020</b>	<b>per 15.07.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	32,1336	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	49,7652	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	162,7059	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	229,2818	0,0000
	<b>CZK</b>	<b>CZK</b>
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	8.408,7105	0,0000

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

<sup>2)</sup> Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

### **Umlaufende Dynamik Invest-Anteile zum Berichtsstichtag**

**Thesaurierungsanteile per 30.04.2020** **6.860,957**

Absätze 358,890  
Rücknahmen -692,031

**Thesaurierungsanteile per 30.04.2021** **6.527,816**

**Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2020** **1.016,588**

Absätze 98,000  
Rücknahmen -60,000

**Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2021** **1.054,588**

**Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2020** **453,456**

Absätze 2,100  
Rücknahmen -12,300

**Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2021** **443,256**

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Thesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.17	90.229.501,03	6.002,002	12.648,43	68,5373	8,40
30.04.18	103.939.195,11	6.542,383	12.739,03	61,0790	1,27
30.04.19	111.131.422,93	6.757,790	13.082,04	49,7671	3,18
30.04.20	104.270.855,04	6.860,957	12.471,58	32,1336	-4,30
30.04.21	106.966.222,35	6.527,816	13.228,02	0,0000	6,34

### Thesaurierungsanteil IT

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.17	90.229.501,03	554,680	12.791,00	85,7172	9,05
30.04.18	103.939.195,11	965,848	12.943,81	78,0998	1,88
30.04.19	111.131.422,93	1.168,193	13.355,97	67,8504	3,80
30.04.20	104.270.855,04	1.016,588	12.793,27	49,7652	-3,73
30.04.21	106.966.222,35	1.054,588	13.633,60	0,0000	6,98

### Vollthesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (CZK)	Auszahlung (CZK)	Wertent- wicklung in %
30.04.17	90.229.501,03	582,580	334.935,98	0,0000 <sup>1)</sup>	6,51
30.04.18	103.939.195,11	611,330	337.372,50	0,0000 <sup>1)</sup>	0,73
30.04.19	111.131.422,93	522,366	350.203,06	0,0000 <sup>1)</sup>	3,80
30.04.20	104.270.855,04	453,456	340.866,85	0,0000 <sup>1)</sup>	-2,67
30.04.21	106.966.222,35	443,256	364.045,43	0,0000 <sup>1)</sup>	6,80

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückgang von 31,4 %. Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,3 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,4 % für das erste Quartal (annualisiertes Quartalswachstum). Der pandemiebedingte Einbruch der ersten Jahreshälfte 2020 wurde somit zu etwa zwei Drittel wieder gut gemacht. Konsum, Exporte und Investitionen nahmen zu. Beflügelt wurde die Konsumlust der Bürger auch durch das billionenschwere Pandemie-Hilfspaket von US-Präsident Joe Biden, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasst. Sorgen bereitet jedoch die Inflationsrate, die im April 2021 bei einem Plus von 4,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Dies ist der höchste Wert seit 2008. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich stark. Dies ist auch eine Folge ihres schweren Einbruchs während der ersten Corona-Welle vor etwa einem Jahr. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende April 2021 erholte sie sich wieder auf 6,1 %. Die Entwicklung der Corona-Pandemie wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin stark beeinflussen. Fachleute gehen davon aus, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Obwohl die Zielinflation der US-Notenbank von zwei Prozent weit übertroffen ist, will diese auf den Preisanstieg nicht reagieren. Sie betrachtet die Entwicklung als übergangsweises Phänomen.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang von 11,6 %. Im dritten Quartal erholte sie sich wieder und wuchs um 12,5 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 gab es ein Minus von 0,7 bzw. 0,6 %. Die Inflation beträgt Ende April 2021 1,6 % und somit deutlich über den 0,9 % von Februar. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnsschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. In den Unternehmensergebnissen des dritten und vierten Quartals zeichnete sich jedoch eine deutliche Erholung ab und auch die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Die größten Empfänger der Stützgelder aus Brüssel sollten laut Berechnungen Italien, Spanien, Portugal und Griechenland sein. Die EU-Kommission prognostiziert im Jahr 2021 eine Erholung der Wirtschaft und positives Wirtschaftswachstum.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerens der Inflation, welches mit dem im vergangenen Jahr abgestürzten Ölpreis zusammenhängt, unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Wenn es darum geht, die geldpolitischen Zügel anzuziehen und den Kreditfluss der Banken an die Wirtschaft zu stützen, steht das Corona-Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen seit letztem Jahr im Vordergrund. Dieses wurde im Juni und im Dezember erneut aufgestockt und bis März 2022 verlängert.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte sie um 9,7 %. Dieser Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,7 % auf den Wachstumskurs zurück. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,5 %. Im ersten Quartal 2021 verzeichnete es gar ein Minus von -1,7 %. Die Inflation liegt im April 2021 bei 2 %.

Der Konjunkturunbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,5 % geschrumpft. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 gab es ein Minus von 1,5 %. Zuletzt konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen in Japan schon vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 28,6 % wurde im zweiten Quartal 2020 verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,9 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 5,1% gekommen. Die bekannten Aktienbarometer Nikkei 225 und der Topix mit mehr als 2.000 Unternehmen erholten sich wie auch andere Aktienindizes sehr schnell von dem scharfen Einbruch im letzten Frühjahr. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Die Inflation lag im April 2021 bei -0,6 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheit war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat sich der Brent Ölpreis wieder deutlich erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die Aussicht auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April 2020 bei 25,3 USD. Ein Jahr später Ende April 2021, liegt der Preis bei 67,3 USD und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 166,1 %.

Der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende April 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,20 USD.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende April 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,20 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,63 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,30 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende April wieder bei 0,35 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen im April 2020 von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Die Ratingagentur Moody's hat Großbritanniens Kreditwürdigkeit im Oktober von Aa2 auf Aa3 herabgestuft. Die Gründe dafür sind die Pandemie, der Brexit und das Handelsabkommen.

Emerging Markets Anleihen haben sich, gestützt von den expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, zu Beginn des Berichtszeitraumes sehr stark erholt. Seit Anfang 2021 ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Auf Jahressicht haben sich Emerging Markets Anleihen mit einem Wertzuwachs von etwa 15 % sehr gut entwickelt.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken wieder deutlich von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen. Seit Oktober entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von etwa 5 % erzielt werden. In den letzten beiden Quartalen des Vorjahres sowie im ersten Quartal 2021 zeichnete sich bereits eine Erholung der Unternehmensergebnisse ab und auch die Liquiditätssituation der meisten Unternehmen mit High Grade Rating ist solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Seit Anfang Mai ist es bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) - wie auch bei anderen Spreadprodukten - zu einer umfassenden Erholung gekommen. Die Erholung der Hochzinsanleihen dauert seither an und die Risikoaufschläge haben sich wieder deutlich eingeeengt. Die Risikoaufschläge liegen inzwischen wieder nahezu auf den Niveaus vor Ausbruch der Pandemie. Auf Jahressicht beträgt der Wertzuwachs von Hochzinsanleihen inzwischen nahezu 15 %.

### **Entwicklung Aktienmärkte \*)**

Seit Ausbruch des Coronavirus und des Öl-Nachfrageschocks zeigte sich der Aktienmarkt turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen letzten Jahres den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Sie erholten sich jedoch wieder. Mehr noch; ermutigende Firmenbilanzen und Konjunkturdaten haben die Kurse auf Rekordstände getrieben, sodass der Dow-Jones-Industrial-Index letztlich im Berichtszeitraum ein Plus von 41,2 % verzeichnet und zum Ende des Berichtszeitraums bei 33.874,9 Punkten notiert. Der DAX gewann in diesem Zeitraum 39,4 % und notiert aktuell bei 15.135,9 Punkten. Der Nikkei notiert bei 28.812,6 Punkten und verzeichnet ein Plus von 44,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.227,2 Punkten und somit um 49 % unter dem Niveau des Vorjahres.

\*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

## **Anlagepolitik**

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

### **Aktien**

Nachdem zu Beginn der Berichtsperiode die Aktienquote taktisch gesenkt worden war und längere Zeit auf niedrigem Niveau gehalten worden war, wurde die Aktienquote am Ende der Berichtsperiode wieder auf das strategische Neutralniveau angehoben.

Der Schwerpunkt der Aktienveranlagungen liegt auf großkapitalisierten Unternehmen und in Indexfonds. Aktien aus Emerging Markets Ländern wurden dabei ebenso berücksichtigt wie Aktien aus Industriestaaten, auf denen allein schon wegen der Marktkapitalisierung der Schwerpunkt lag.

Hinsichtlich der Stile im Aktienmanagement wurden Value-Werte sowie der risikodämpfende Minimum-Varianz-Ansatz bevorzugt. Zuletzt fanden aber auch die so genannten „Growth-Werte“ wieder stärker Berücksichtigung.

### **Renten**

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen aus dem High Grade- und High Yield-Bereich befanden sich während der gesamten Berichtsperiode im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen waren vergleichsweise stark im Portfolio vertreten, während konventionelle Staatsanleihen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsumfeldes weniger stark vertreten waren.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Thesaurierungsanteil (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.471,58
Auszahlung (KESt) am 15.07.2020 (entspricht 0,0026 Anteilen) <sup>1)</sup>	32,1336
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13.228,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13.261,78
Nettoertrag pro Anteil	790,20
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>6,34%</b>

#### Thesaurierungsanteil IT (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.793,27
Auszahlung (KESt) am 15.07.2020 (entspricht 0,0039 Anteilen) <sup>1)</sup>	49,7652
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13.633,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13.686,15
Nettoertrag pro Anteil	892,88
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>6,98%</b>

#### Vollthesaurierungsanteil (CZK)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	340.866,85
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	364.045,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	364.045,43
Nettoertrag pro Anteil	23.178,58
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3) 4)</sup>	<b>6,80%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.07.2020 (Ex Tag) EUR 12.591,16; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 12.912,10

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

<sup>4)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf die unterschiedliche Währungen der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	534.207,22	
Dividendenerträge Ausland	+	337.217,45	
ausländische Quellensteuer	-	60.045,69	
Dividendenerträge Inland	+	198,00	
inländische Quellensteuer	-	30,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	27.039,63	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	694,99	+ 839.281,60

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 24.342,35

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.248.642,10	
Wertpapierdepotgebühren	-	53.415,27	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.572,72	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.862,67	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	23.053,51	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	741,44	
Performancekosten	-	0,00	- 1.333.804,83

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **518.865,58**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	2.716.881,21	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	163.773,48	
Realisierte Verluste	-	5.110.815,97	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	124.514,05	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **2.354.675,33**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **2.873.540,91**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + **9.800.123,33**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **106.048,44**

**Fondsergebnis gesamt** + **7.032.630,86**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)

EUR 7.445.448,00

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 27.878,64. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	104.270.855,04
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.07.2020</b>	-	220.187,27
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.07.2020</b>	-	53.576,62
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	4.063.499,66
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	7.032.630,86
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>106.966.222,35</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.860,957 Thesaurierungsanteile; 1.016,588 Thesaurierungsanteile IT; 453,456 Vollthesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.527,816 Thesaurierungsanteile; 1.054,588 Thesaurierungsanteile IT, 443,256 Vollthesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 30. April 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	118			92,51	109.160,62	0,10
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	26			197,51	51.353,64	0,05
DE000A2YNZV0	0,0000 % DAIMLER AG.MTN 19/24	150	150		100,39	150.579,00	0,14
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	85			196,18	166.748,75	0,16
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	100			99,59	99.589,00	0,09
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100			86,11	86.112,00	0,08
XS2176710510	0,0100 % HYPO NOE LB 20/27 MTN	100	100		101,03	101.025,00	0,09
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	200			101,07	202.140,00	0,19
ES0413860745	0,1250 % BCO SABADELL 20/28	200			101,13	202.256,00	0,19
BE0002682632	0,1250 % BELFIUS BK 20/30 MTN	200			100,75	201.502,00	0,19
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	140			100,29	140.399,00	0,13
FI4000378674	0,1250 % OMA SAASTOP. 19/24 MTN	200			101,56	203.120,00	0,19
XS2176715584	0,1250 % SAP SE IS 20/26	100	100		100,87	100.872,00	0,09
FR00140022B3	0,1250 % STE GENERALE 21/28 MTN	100	100		98,64	98.638,00	0,09
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	150			96,32	144.478,50	0,14
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	100			102,54	102.541,00	0,10
XS2114852218	0,2500 % COMCAST CORP 20/27	100			100,71	100.712,00	0,09
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	100			103,54	103.535,00	0,10
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	100			102,53	102.526,00	0,10
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100			101,98	101.982,00	0,10
FR0013447604	0,3750 % LA POSTE 19/27 MTN	100			101,41	101.410,00	0,09
XS1432510631	0,3750 % NORD/LB LUX 16/23 MTN	100			101,48	101.476,00	0,09
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	300			175,24	525.723,00	0,49
XS2250008245	0,4950 % MORGAN STANLEY 20/29 FLR	100	100		99,14	99.144,00	0,09
XS2101349723	0,5000 % BBVA SA 20/27 MTN	200			100,58	201.150,00	0,19
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	100	100		101,32	101.324,00	0,09
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	130			103,75	134.871,10	0,13
XS1529880368	0,5000 % COVENTRY BLDG 17/24 MTN	100			102,29	102.292,00	0,10
DE000A2GSFA2	0,5000 % K.F.W.ANL.V.17/2027	100			104,92	104.915,00	0,10
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	100			102,53	102.526,00	0,10
XS1612958253	0,5000 % NATL WESTM. BK 17/24 MTN	100			102,57	102.573,00	0,10
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	100			103,00	102.995,00	0,10
FI4000375092	0,5000 % SUOMYHDISTYS 19/26 MTN	100			103,79	103.790,00	0,10
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	150			100,03	150.049,50	0,14
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	100			103,00	102.996,00	0,10
FR0013323722	0,6000 % HSBC CE 18/23 MTN	100			101,75	101.745,00	0,10
XS1808478710	0,6250 % ALBERTA 18/25 MTN	100			103,54	103.535,00	0,10
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	100			103,16	103.157,00	0,10
DE000A0Z1UQ7	0,6250 % BAY.LAND.BOD.IS. 17/27	60			105,20	63.118,20	0,06
DE000A2GSM83	0,6250 % BD.LAENDER 53 LSA 17/27	100			105,41	105.407,00	0,10
XS1943474483	0,6250 % CORP.ANDINA 19/24 MTN	100			101,78	101.777,00	0,10
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	200			103,98	207.958,00	0,19
XS1720642138	0,6250 % TOYOTA MOTOR CRED17/24MTN	120			102,74	123.285,60	0,12
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	100			105,26	105.262,00	0,10
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	100			101,52	101.517,00	0,09
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100			104,18	104.180,00	0,10
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			100,85	100.848,00	0,09
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	100	200	100	103,47	103.465,00	0,10
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	100			103,26	103.257,00	0,10
FR0013286192	0,7500 % REP. FSE 17-28 O.A.T.	100			106,88	106.883,00	0,10
XS1716825507	0,7500 % SKAND.ENSK. 17/27 MTN	100			105,88	105.882,00	0,10
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	150			104,14	156.213,00	0,15
XS1143486865	0,8750 % ASTRAZENECA 14/21 MTN	150			100,72	151.080,00	0,14
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	100			103,67	103.674,00	0,10
XS1654192191	0,8750 % UNIL.FIN.NED 17/25 MTN	100			104,27	104.265,00	0,10
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	100			105,74	105.738,00	0,10

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	100			102,14	102.137,00	0,10
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	130			108,48	141.020,10	0,13
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	120			103,46	124.150,80	0,12
XS2248827771	1,0000 % CA IMMO 20/25	100	100		101,96	101.956,00	0,10
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	100			102,39	102.393,00	0,10
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			105,34	105.340,00	0,10
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	70			104,95	73.462,20	0,07
XS1574158082	1,0000 % PFIZER INC. 17/27	150			105,33	157.990,50	0,15
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	100			101,23	101.229,00	0,09
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	100			103,71	103.707,00	0,10
XS1747444831	1,1250 % BMW FIN. NV 18/28 MTN	150			106,81	160.210,50	0,15
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	100		100	102,58	102.575,00	0,10
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	150			103,35	155.022,00	0,14
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	100			109,59	109.588,00	0,10
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	100			105,94	105.939,00	0,10
SI0002103842	1,1875 % SLOWENIEN 19/29	200	200		109,96	219.914,00	0,21
FR0012766889	1,2500 % AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	100			105,48	105.480,00	0,10
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	100			109,01	109.006,00	0,10
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	100			106,37	106.374,00	0,10
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	200			103,01	206.014,00	0,19
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	200			102,68	205.358,00	0,19
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	200			97,84	195.682,00	0,18
XS1614198262	1,3750 % GOLDM.S.GRP 17/24 MTN	150			102,89	154.335,00	0,14
XS1202213291	1,4000 % PPG INDUSTR. 15/27	100			106,72	106.722,00	0,10
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	100			107,95	107.947,00	0,10
XS1116480697	1,5000 % BARCLAYS 14/22 MTN	100			101,61	101.607,00	0,09
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	100			116,81	116.813,00	0,11
XS1725633413	1,5000 % MCDONALDS CORP. 17/29 MTN	100			108,89	108.893,00	0,10
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	110			103,78	114.161,30	0,11
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	250			114,36	285.900,00	0,27
ES00000128P8	1,5000 % SPANIEN 17-27	300			109,48	328.425,00	0,31
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	200			100,10	200.196,00	0,19
XS2002018500	1,6250 % VODAFONE GRP 19/30 MTN	160			109,76	175.620,80	0,16
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	130			108,87	141.529,70	0,13
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	100			105,37	105.372,00	0,10
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	100			109,41	109.411,00	0,10
ES0000012E69	1,8500 % SPANIEN 19/35	100			114,18	114.179,00	0,11
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	60			100,23	60.138,00	0,06
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	100			103,16	103.161,00	0,10
BE6285455497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			111,97	111.967,00	0,10
IT0005127086	2,0000 % B.T.P. 15-25	100			108,71	108.712,00	0,10
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	100			106,12	106.120,00	0,10
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F. 18/29 MTN	150			114,04	171.054,00	0,16
IT0005274805	2,0500 % B.T.P. 17-27	100			110,33	110.334,00	0,10
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	200			105,57	211.148,00	0,20
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	100			110,09	110.085,00	0,10
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	130			111,58	145.051,40	0,14
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	100			100,00	100.000,00	0,09
FR0013233384	2,5000 % ACCOR 17/24	100			104,07	104.072,00	0,10
XS1071713470	2,5000 % CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	100			107,50	107.501,00	0,10
XS1382368113	2,5000 % NATWEST GROUP 16/23 MTN	190			104,89	199.285,30	0,19
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	200			104,48	208.966,00	0,20
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	100			110,17	110.167,00	0,10
PTOTETOE0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	100			116,29	116.293,00	0,11
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	150			110,98	166.471,50	0,16
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			110,58	110.577,00	0,10
XS1568874983	3,7500 % PET. MEX. 17/24 MTN	100			102,19	102.189,00	0,10
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	100			108,43	108.432,00	0,10
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	100			115,69	115.685,00	0,11
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			105,20	105.202,00	0,10
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN	100			123,08	123.077,00	0,12
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	100			110,88	110.875,00	0,10
XS0764278528	6,2500 % MUENCH.RUECK 12/42	100			106,64	106.643,00	0,10

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf ATS</b>							
AT0000296181	7,5000 % 1.GRP BK AG 94-24 5	1.500			116,94	127.474,33	0,12
<b>lautend auf ITL</b>							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRES.D.FIN. NK/26	400.000			95,00	196.251,56	0,18
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	260.000			94,01	126.228,78	0,12

#### Strukturierte Produkte

<b>lautend auf EUR</b>							
XS0229808315	0,9820 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	150			105,80	158.703,00	0,15

#### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

##### Anteile an OGAW und OGA

<b>lautend auf EUR</b>							
LU0256881987	AGIF-EUR.EQU.GRTH W EO	550	550		4.118,89	2.265.389,50	2,12
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	19.000	12.500	11.500	88,23	1.676.417,50	1,57
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	21.000	13.500	23.500	140,67	2.954.070,00	2,76
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	250.000			12,57	3.142.500,00	2,94
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	23.500		3.000	102,48	2.408.162,50	2,25
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	22.000	2.000	2.000	226,83	4.990.260,00	4,66
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF	41.000	6.000	80.000	43,83	1.797.112,00	1,68
IE00B8FHGS14	ISHS VI-E.MSCI WL.M.V.DLA	71.000	108.000	37.000	46,34	3.290.140,00	3,07
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS	4.000	4.000		134,77	539.080,00	0,50
IE00B3FH7618	ISHSIII-EO G.BD 0-1YR EOD	40.000	65.000	25.000	97,47	3.898.600,00	3,63
IE00B4WXJG34	ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	20.000	22.000	2.000	163,86	3.277.250,00	3,05
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	40.000	3.500	6.500	89,66	3.586.200,00	3,34
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	39.000	26.000	4.000	162,36	6.332.040,00	5,91
AT0000A28C64	KEPLER Growth Aktienfonds IT (T)	10.000	10.000	7.500	230,55	2.305.500,00	2,16
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	10.000		1.000	136,20	1.362.000,00	1,27
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	5.000	15.000	15.000	238,56	1.192.800,00	1,12
AT0000A044U8	KEPLER Short Invest Rentenfonds (T)	180			11.094,85	1.997.073,00	1,87
AT0000A21BG6	KEPLER Value Aktienfonds IT (T)	10.000	10.000	13.500	238,46	2.384.600,00	2,23
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	48.000	43.000		144,77	6.948.960,00	6,49
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	22.000		25.000	96,80	2.129.600,00	1,99
LU1829220216	MUL-LYX.MSCI A.C.W.UC.ETF	29.000	20.000	23.000	333,68	9.676.720,00	9,04
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	15.000		2.500	171,64	2.574.600,00	2,41
IE00BX7RR706	UBS(I)-F.MSCI US.P.V.ADDL	280.000	295.000	15.000	24,17	6.768.300,00	6,32
LU1215452928	UBS-ETF-FA.MS.EMU PV EOAD	126.000	171.000	45.000	17,97	2.264.472,00	2,12
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	45.000	28.500	8.500	98,59	4.436.325,00	4,14
<b>lautend auf USD</b>							
LU0174119775	T.R.P.F.-US L.C.G.E.F. I	60.000	60.000		89,18	4.415.580,13	4,12

**Summe Wertpapiervermögen** **104.690.026,31** **97,87**

#### Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

##### Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

<b>Kauf</b>			
CZK/EUR Laufzeit bis 22.06.2021	<sup>1)</sup> 95.000.000	43.150,11	0,04
CZK/EUR Laufzeit bis 22.09.2021	<sup>1)</sup> 60.000.000	28.667,26	0,03

**Summe Derivative Produkte** **71.817,37** **0,07**

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>2.215.266,31</b>	<b>2,07</b>
EUR	2.156.335,35	2,02
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	58.930,96	0,05
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>-10.887,64</b>	<b>-0,01</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-104.473,52	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN	-6.253,24	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	100.928,58	0,09
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.089,46	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>106.966.222,35</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Fremdwährungsrisiko der Währungsranche vermindert.

**DEWISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Tschechische Kronen (CZK)	25,8670
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,2118

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2021 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

EU000A283859	0,0000 % EU 20/30 MTN	100	100
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN		100
DE0001102382	1,0000 % BUNDANL.V.15/25		200
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN		60
SK4000017059	1,0000 % SLOWAKEI 20/30		200
XS2199266268	1,1250 % BAYER AG 20/30	100	100
FR0013535150	1,3750 % ICADE SANTE 20/30	100	100
XS2176558620	1,5000 % BERTELSMANN ANL.20/30	200	200
XS1840618216	2,1250 % BAYER CAP.CORP. 18/29		100
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25		100
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS		200
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II		100

### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C		1.100
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC		22.500
DE0006289499	I.EB.R.G.G.5.5-10.5 U.ETF	72.000	72.000
DE000A0Q4RZ9	I.EB.R.GO.GE.0-1Y UE EOD	85.000	85.000
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA		37.000
IE00BCRY6557	ISIV-EO ULTR.BD U.ETF EOD		45.000
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)		1.500
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA		15.000
FR0010510800	LYX.EUR.OVERN.RET.U.ETF A	60.000	60.000
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO		120.000
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.II/EUR		30.000
FR0010807123	R-CO CONV.CR.EO ICEO		750
AT0000727383	S700 INH. T		8.000
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	24.000	60.000
LU0290357176	XTR.II EURZ.GOV.BD 5-7 1C		8.300

##### lautend auf USD

IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL		255.000
LU0119620176	MSI-GLOBAL BRANDS NAM.I	20.000	20.000
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL		20.500
LU1868837300	TN.L.-AME.PTF. 9DLA		210.000

## Derivative Produkte

#### Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

##### Kauf

CZK/EUR Laufzeit bis 21.09.2020	40.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.09.2020	14.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 22.03.2021	60.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 22.06.2020	97.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 22.12.2020	97.000.000

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	15.917.571,68	14,96
Strukturierte Produkte	158.703,00	0,15
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>		
Anteile an OGAW und OGA	88.613.751,63	82,76
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>104.690.026,31</b>	<b>97,87</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>71.817,37</b>	<b>0,07</b>
Devisentermingeschäfte	71.817,37	0,07
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>2.215.266,31</b>	<b>2,07</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>-10.887,64</b>	<b>-0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>106.966.222,35</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 12. August 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.894.231,33</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.034.840,19</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Dynamik Invest,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 12. August 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2021  
ISIN: AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-358,4090	-358,4090	-358,4090	-358,4090
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	358,4939	358,4939	358,4939	358,4939
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0850	0,0850	0,0850	0,0850
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-358,4090	-358,4090	-358,4090	-358,4090
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A0PDE4

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0850	0,0850	0,0850	0,0850
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,6011	0,6011	0,6011	0,6011
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A0PDE4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,1329	0,1329	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,1214	0,1214	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0494	0,0494	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,1110	0,1110	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0357	0,0357	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,4504</b>	<b>0,4504</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,1282	0,1282	0,1282	0,1282
aus chinesischen Zinsen	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
aus indonesische Zinsen	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188
aus koreanische Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1507</b>	<b>0,1507</b>	<b>0,1507</b>	<b>0,1507</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest IT**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2021  
ISIN: AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-288,5244	-288,5244	-288,5244	-288,5244
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	288,6127	288,6127	288,6127	288,6127
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0874	0,0874	0,0874	0,0874
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0009	0,0009
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0009	0,0009		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-288,5244	-288,5244	-288,5244	-288,5244
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0883	0,0883	0,0883	0,0883
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,5938	0,5938	0,5938	0,5938
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,1309	0,1309	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,1185	0,1185	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0476	0,0476	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,1087	0,1087	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0354	0,0354	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,4411</b>	<b>0,4411</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298
aus chinesischen Zinsen	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus indonesische Zinsen	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
aus koreanische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1527</b>	<b>0,1527</b>	<b>0,1527</b>	<b>0,1527</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Dynamik Invest**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2021  
ISIN: AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-7.212,3269	-7.212,3269	-7.212,3269	-7.212,3269
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	7.214,6215	7.214,6215	7.214,6215	7.214,6215
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	2,2946	2,2946	2,2946	2,2946
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-7.212,3269	-7.212,3269	-7.212,3269	-7.212,3269
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2946	2,2946	2,2946	2,2946
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	15,6341	15,6341	15,6341	15,6341
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	CZK	CZK	CZK	CZK
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2020 - 30.04.2021  
15.07.2021  
AT0000A1FR40

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	CZK	CZK	CZK	CZK
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- 15) abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	3,4454	3,4454	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	3,1521	3,1521	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	1,2889	1,2889	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	2,8791	2,8791	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,9227	0,9227	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>11,6882</b>	<b>11,6882</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	3,3563	3,3563	3,3563	3,3563
aus chinesischen Zinsen	0,0822	0,0822	0,0822	0,0822
aus indonesische Zinsen	0,4933	0,4933	0,4933	0,4933
aus koreanische Zinsen	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>3,9459</b>	<b>3,9459</b>	<b>3,9459</b>	<b>3,9459</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,75 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

---

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Türkei:	TurkDEX
5.15.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,  
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)